

Aus der SKOS

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **99 (2002)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tren etc. an einen Tisch zu bringen. Unterstützt werden Projekte und Ideen von Jugendlichen für Jugendliche.

Oder aber die Förderung der Freiwilligenarbeit. Ein Solidaritätsjahr für Jugendliche könnte nicht nur der Freiwilligenarbeit zu mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung verhelfen, sondern auch Jugendlichen neue Orientierungsmöglichkeiten bieten. Ob sie sich in einem Jugendlager im Inland engagieren, Jugendzentren aufbauen oder aber im Ausland sozial tätig sind – die Möglichkeiten sind vielfältig.

Im *Ausland* ist die Hilfe noch drängender. Die Eindämmung von Malaria in verseuchten Gebieten, die Unterstützung einer Friedenskultur in bedrohten Regionen oder aber der Aufbau von Aus-

bildungs- und Arbeitsplätzen für Jugendliche, damit diese eine Chance erhalten. All dies sind Beispiele, bei welchen die Stiftung tätig werden könnte.

Novum: Junge in der Leitung

Und noch ein Novum bietet die Stiftung: Der Stiftungsrat, das Gremium, das die Leitlinien der Stiftungstätigkeit festlegt, wird zur Hälfte von jüngeren Menschen, das heisst Personen unter vierzig Jahren, besetzt werden. Schliesslich geht es hier um deren Zukunft, also sollen sie auch mitverantwortlich entscheiden und handeln. Der Bundesrat wird die oberste Kontrolle und Aufsicht behalten.

Alexandra Richter

Solidarität, Sozialstaat, Selbstverantwortung

Mitgliederversammlung der SKOS in Neuenburg

Unter dem Motto «Solidarität, Sozialstaat und Selbstverantwortung» stand die diesjährige Mitgliederversammlung der SKOS in Neuenburg. Bundespräsident Kaspar Villiger, Carlo Knöpfel von der Caritas, Sozialamtsleiter Rolf Maegli aus Basel, Christine Schaub, Chefin des kantonalen Sozialamtes Waadt, und Moderator Walter Schmid lieferten dem Publikum eine spannende Diskussion.

Politiker redeten genug, im Präsidialamt wolle er deshalb vor allem einmal zuhören, sagte Bundespräsident Villiger, verzichtete kurzerhand auf seine Rede und vertiefte sich in die Diskussion, die dem Thema «Solidarität, Sozialstaat und Selbstverantwortung» gewidmet war. Dabei ging es weniger um abstrakte Normen als um konkrete Politik, Kritik und Vorschläge.

Was heisst Solidarität?

Carlo Knöpfel trennte zwischen der «grossen und der kleinen Solidarität». Die «grosse Solidarität» seien in einem Sozialstaat die obligatorischen Versicherungen, an denen jeder, der ein Einkommen hat, obligatorisch teilnehmen müsse. Dort, wo aber bestimmte Gruppen andere ausschliessen, handle es sich um eine «kleine Solidarität». Dabei hatte Knöpfel die Netzwerke im Blick, die gebildet werden: Caritas und andere private Träger der Sozialhilfe auf der einen, öffentliche Sozialhilfe auf der anderen Seite. Die «kleine Solidarität» sei aber unter Druck geraten: Der strukturelle Wandel der Gesellschaft, die zum Beispiel immer mehr working poor produziere,

habe auch Folgen für die Solidarität. Gruppenbildungen würden fast obsolet, weil immer mehr Menschen vom Armutsrisiko betroffen seien. Macht diese «kleine Solidarität» inskünftig noch Sinn? Für Carlo Knöpfel sind zwei Wege denkbar: Die Solidaritäten vereinen sich, die «kleine» für bestimmte Gruppen gehe in der «grossen» für alle auf. Dann aber brauche es auch ein Bundesrahmengesetz für die Existenzsicherung. Oder aber es bleibe beim Status quo: In dem Fall müsste jedoch die Prävention stärker zum tragen kommen, konkret sollten dann zum Beispiel die familienergänzenden Leistungen ausgebaut werden.

Sozialstaat im Wandel

Für Christine Schaub ging es dabei vor allem um die Überforderung der Sozialhilfe. Sie sei nicht dafür konzipiert, tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen aufzufangen. Sozialhilfe sei immer weniger temporäre Überbrückung einer Notlage, als vielmehr eine Daueraufgabe, fast Lebenskonzept. Der Wandel führe auch zu neuen Aufgaben, nicht mehr nur monetäre Leistungen würden gefordert, sondern auch Beratung und Planung. Die Kantonalisierung sei da nicht hilfreich, im Gegenteil. 26 Mal werde das Rad neu erfunden. Für sie sei klar, dass Sozialhilfe subsidiär bleiben müsse. Dies bedeute aber auch eine Aufgabe für den Bund, rufe zum Beispiel nach einem Rahmengesetz. Zudem müsse es für Kantone und Gemeinden mehr verbindliche Regeln geben, die SKOS-Richtlinien seien nur ein Anfang und sollten weiter ausgebaut werden.

Dass dieser Wandel in der Sozialhilfe bereits Einzug gehalten habe, davon be-

richtete Rolf Maegli. Sozialmanager, Case-Management – dies seien die Schlagworte dieses Wandels, mit denen die Sozialhilfe versuche, neuen Anforderungen gerecht zu werden. Der Beratungsauftrag sei bereits verankert: Coaching, Hilfe bei der Jobsuche oder Schuldensanierung, Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen seien die Aufgaben heutiger Sozialarbeitenden. Die Sozialhilfe habe sich diesen neuen Aufgaben gestellt, nun erwarte er auch von Politik und Wirtschaft einen Beitrag. Sie müssten gemeinsam Lösungen suchen, wie man zum Beispiel Familien entlasten könne, vor allem bei der Besteuerung und bei den Krankenkassenbeiträgen.

Einheit durch Vielfalt?

Die Motive mögen durchsichtig sein, wenn KantonsvertreterInnen Uneinlichkeit kritisieren, ein Vertreter des Bundes hingegen auf die Chancen der Vielfalt hinweist. Genau dies tat Kaspar Villiger. Schliesslich seien die Probleme nicht überall gleich und ein regionales Handeln könne entsprechend zielgenauer sein. Ein Ideenwettbewerb könne nur bereichernd und stimulierend sein. «Voneinander lernen» war ein Stichwort, das in der Diskussion öfter fiel. Modelle, wie sie mit dem Mindesteinkommen (RMCS) oder im Bereich der Familienpolitik in der lateinischen Schweiz entwickelt wurden, könnten in der Tat anregend für andere Kantone sein. «Man stelle sich vor, wie lange es dauern würde, so etwas auf Bundesebene durchzusetzen». Christine Schaub wies auf die administrativen Kosten hin, die dadurch entstehen, dass unzählige Beamte über Lösungen brüten. Reibungsverluste aus-

zugleichen, müsse zumindest ein Ziel in der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sein. Zwischen den Kantonen laufe ja bereits viel, doch die Energie, die in all den Konferenzen und Arbeitsgruppen verwendet werde, könne auch effizienter genutzt werden. Folge der «Vielfalt» sei zudem die fehlende Statistik. «Gezählt wird, wo gezahlt wird», diese Erfahrung sei vor allem in der Sozialhilfe auffällig und verstärke nur die Schwierigkeiten. Walter Schmid bestätigte, dass bis heute keine vergleichbaren Zahlen über KlientInnen, Ausgaben und Leistungen vorliegen. Das aktuelle Bundesprojekt für eine Sozialhilfestatistik, das sich um einheitliche Definitionen bemühe, sei ein notwendiges und überfälliges Projekt.

Ein einheitliches Vorgehen sei aber vor allem im Interesse der KlientInnen, betonte Carlo Knöpfel. Dabei ginge es nicht nur um die soziokulturelle und materielle Existenz, sondern auch um ein Zurechtfinden in den Institutionen und Leistungen. Eine zur Zeit durchgeführte Studie untersucht die unterschiedlichen Leistungssysteme in den Kantonen und will herausfinden, was armutsgefährdeten Haushalten netto zum Leben bleibt, wenn auch zum Beispiel die verschiedenen Steuersysteme mitberücksichtigt werden. Und: «Kann man die administrativen Kosten, die durch diese Uneinheitlichkeit entstehen, nicht woanders besser einsetzen?»

Was der Bund kann und nicht kann

Probleme dort lösen, wo sie entstehen, dies bleibt für Kaspar Villiger Handlungsmaxime. Die Bedürfnisse seien regional verschieden, dementsprechend müssten auch die Angebote sich unterscheiden. Er wehrte sich ausdrücklich

gegen die Einrichtung von «Bundeskrippen», das heisst gegen die flächendeckende Zuständigkeit des Bundes bei der Kinderbetreuung. Dies sei eindeutig keine Bundesaufgabe. Ein soziales Netz sei aber wichtig und Sorge für Zusammenhalt und Stabilität. Ein Sozialstaat liege deshalb auch im Interesse der Wirtschaft. Stabile soziale Verhältnisse würden von Arbeitgebern auch anerkannt und seien ein wichtiger Standortfaktor. Eine Globalisierung sei für die Schweiz aber lebensnotwendig. Natürlich mache ein Austausch und eine Arbeitsteilung Systeme instabiler, aber gleichzeitig stets auch wohlhabender, dies habe die Erfahrung der letzten Jahrzehnte gezeigt. Steuerliche Attraktivität sowie eine nachhaltige Finanzierung, «Stichwort Schuldenbremse», seien dabei wichtige Faktoren. Dabei gebe es, so Villiger, eine natürliche Grenze, die manche Staaten Europas überschritten hätten. Eine negative Einkommenssteuer sei durchdacht, aber abgelehnt worden, sie sei finanziell nicht tragbar und schade allen. Die Finanzierbarkeit sozialer Leistungen müsse im Auge behalten werden. Kaspar Villiger verwies dabei auf die AHV, deren Beiträge erhöht würden, ohne dass die Leistungen stiegen. Mit dem Drei-Säulen-System sei man zwar schon weiter als viele andere europäische Staaten, aber die Probleme seien noch lange nicht gelöst.

Mindestlöhne und working poor

Im Vergleich mit den Nachbarn herrscht in der Schweiz ein Rekord an Beschäftigung. Die tiefe Arbeitslosenquote ist nach Ansicht von Villiger gefährdet, wenn Mindestlöhne eingeführt würden.

Entscheidend sei der Markt, der dann mit Betriebsverlegungen ins Ausland reagieren würde. «Arbeit wird durch Mindestlöhne nicht geschaffen.» Das Problem ist aber bekannt: Sind die Löhne niedriger als die Sozialhilfeleistungen, fehlt der monetäre Anreiz. Wie könnte die Lösung aussehen? Die Diskussionsrunde verfiel auf branchen- und betriebsspezifische Lösungen – dazu hielt Christine Schaub allerdings fest, dass ausgerechnet in den Branchen, in welchen die Verhältnisse am prekärsten seien, auch die Sozialpartnerschaften am schlechtesten funktionierten. Auch die Sozialhilfe arbeitet an Anreizmodellen zur Arbeitsaufnahme. Rolf Maegli berichtete von einem in Basel neu einge-

führten System, in dem ein Drittel des erwirtschafteten Lohns nicht in das Sozialhilfebudget einbezogen werde. Ob es sich bewähren wird? Auf die interessierte Nachfrage Kaspar Villigers antwortete Rolf Maegli trocken: «Es muss.»

Die Probleme kumulieren sich bei den working poor, die eine Familie ernähren müssen. Wenn in einer Familie zwei Einkommen gerade zum Überleben ausreichen, müsse die Familienpolitik einspringen. Kantone und Gemeinden könnten diese Leistungen aber nicht mehr übernehmen. Dennoch, antwortete Villiger, die Initiative müsse von den Kantonen her kommen. Eine Finanzierung aus Bern könnte «tödlich» sein. Keine/r der TeilnehmerInnen sprach

Gut besuchte SKOS-Mitgliederversammlung

Über 220 Mitglieder besuchten die SKOS-Versammlung in Neuenburg, direkt neben dem Expo.02-Gelände. Die Landesausstellung und ihre Möglichkeiten, das waren Themen, die der Präsident der Stadt Neuenburg, Eric Augsburger, und der Generalsekretär der Expo.02, Alain Becker, ansprachen. Sylvie Perrinjaquet, Vorsteherin des Finanz- und Sozialdepartements des Kantons Neuenburg, stellte in einem kurzen Referat die interinstitutionelle Zusammenarbeit vor, mit der im Kanton Neuenburg vor allem die soziale und berufliche Integration von jugendlichen SozialhilfeklientInnen verbessert werden soll.

Sieben neue Vorstandsmitglieder

Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Statutenänderung wurden angenom-

men: Die Budgetkompetenz liegt neu beim Vorstand und nicht länger bei der Mitgliederversammlung. Neu in den Vorstand gewählt wurden: Pierre Ammann, Directeur du Centre Social Protestant Berne-Jura, Vertreter der ARTIAS; Jeanine Meier, Vorsteherin der Sozialen Dienste der Stadt Aarau; Evelyne Reich Schmalz, Vorsteherin des Amtes für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz; Hugo Risch, Amtsvorstand-Stellvertreter, Amt für Soziale Dienste des Fürstentums Liechtenstein; Barbara Roth, Leiterin des Sozialdienstes Erlinsbach, Vertreterin der Sozialkonferenz Kanton Aargau; Rosann Waldvogel, Dienstchefin der Sozialen Dienste der Stadt Zürich; Géraldine Luisier Rurangirwa, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Vertreterin des Bundesamtes für Sozialversicherung (mit beratender Stimme). *ar/rr*

sich gegen lokale Lösungen aus, dennoch: Die Zielvorgaben müssten aus Bern kommen, wie Rolf Maegli formulierte. Ansonsten setze sich eine ruinöse Konkurrenz zwischen den Kantonen durch, die um Standort buhlten, sich aber langfristig gegenseitig das Wasser abgraben würden, weil alle zum Beispiel die Steuern senken müssten. «Schert einer aus, schliessen sich andere an.» Dies schade allen. Die Wirtschaft habe durchaus ethische Wertvorstellungen, genau dort müsse man sie abholen und auffordern, gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Villiger: Solidaritätsstiftung «ans Herz gewachsen»

Zwischen der «kleinen und der grossen Solidarität» gebe es die Solidarität

schlechthin. Mit diesen Worten leitete Kaspar Villiger den letzten Themenblock der Diskussion ein. Er bezog sich dabei auf die Solidaritätsstiftung, die Teil des Abstimmungspakets am 22. September sein wird (vg. Seiten 81–84). Als Finanzminister könne er auch mit anderen Lösungen leben, sowohl mit der AHV-Gold-Initiative wie auch mit einem doppelten Nein. Dennoch sei ihm dieses Projekt ans Herz gewachsen. Solidarität heisse schliesslich auch noch etwas anderes. Die Stiftung biete eine gute Gelegenheit, etwas zu machen, was man sonst nie tue. Die Solidaritätsstiftung sei ein zukunftsgerichtetes Werk, die Vorlage insgesamt ausgewogen und gerecht. Er könne das Projekt nur unterstützen: «Da können wir sagen, wir sind stolz drauf.»

Alexandra Richter

SKOS-Richtlinien entscheidend für EU-Angehörige

Am 1. Juni ist das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU in Kraft getreten. Dieses regelt die Einreise und den Aufenthalt von EU-BürgerInnen in der Schweiz und umgekehrt. Die SKOS-Richtlinien spielen eine entscheidende Rolle für nichterwerbstätige EU-BürgerInnen, die sich in der Schweiz niederlassen wollen. Sie müssen über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Diese werden laut Verordnung als ausreichend definiert, wenn «sie die Fürsorgeleistungen überstei-

gen, die einem schweizerischen Antragsteller (...) aufgrund der persönlichen Situation und nach Massgabe der Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) gewährt werden» (Art. 16). Für rentenberechtigte EU-BürgerInnen werden die Ergänzungsleistungen als Bezugsrahmen genommen. *pd/ar*

Weitere Informationen unter: www.bfa.admin.ch/personenverkehr/index_d.asp?submenu=3